

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/4276 –

Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau

Laut geändertem Errichtungsgesetz wird das Umweltbundesamt (UBA) zukünftig seinen Sitz in Dessau (Sachsen-Anhalt) haben. Mögliche Standorte innerhalb des Stadtgebietes Dessau sind das „Gasviertel“ am Wörlitzer Bahnhof und ein als Kaserne genutztes Gebäude im Stadtteil Dessau-Alten.

1. Wie verhält sich die Bundesregierung zur Aufnahme des Projektes „Umweltbundesamt in Dessau“ in die Projektliste (Projekt 8) der Korrespondenzregion Dessau–Bitterfeld–Wittenberg zur EXPO 2000?

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 9 Ihrer Kleinen Anfrage vom Juni 1995 – Drucksache 13/1989 – dargelegt, begrüßt die Bundesregierung die Einbeziehung des Umweltbundesamtes (UBA) in Dessau in die Projektliste der Korrespondenzregion Dessau–Bitterfeld–Wittenberg zur EXPO 2000.

2. Wann entscheidet die Bundesregierung über den zukünftigen Standort des UBA innerhalb des Stadtgebietes Dessau?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung über den neuen Standort des UBA innerhalb des Stadtgebietes Dessau?

Der zukünftige Standort des UBA im Stadtgebiet Dessau wird z.Z. zwischen den beteiligten Bundesressorts erörtert. Dabei werden

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 26. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

alle entscheidungserheblichen Gesichtspunkte insbesondere der Funktionalität und der Kosten in Betracht gezogen.

4. Wann werden voraussichtlich die erforderlichen Planungsleistungen für Um- und Neubau der zukünftigen Bauten des UBA am Standort Dessau abgeschlossen sein?
5. Wann wird voraussichtlich mit dem Umzug des UBA an den Standort Dessau begonnen?
6. Wann wird der Umzug des UBA nach Dessau voraussichtlich abgeschlossen sein?

Für den Vollzug der Verlagerung des Sitzes des UBA ist in dem Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 ein präzises Datum nicht vorgegeben. Es wird allerdings davon ausgegangen, daß die Verlagerung in einem gewissen zeitlichen Zusammenhang mit der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin zu erfolgen hat. Die Voraussetzungen für die Verlagerung werden im Hinblick auf diesen Zeitrahmen geschaffen werden.

7. Wieviel Nutzfläche benötigt das UBA am künftigen Standort Dessau? Wieviel Nutzfläche würde an den jeweiligen Standorten (Gasviertel, Kaserne Alten) zur Verfügung stehen?
Wieviel Nutzfläche müßte jeweils durch Neubauten zusätzlich geschaffen werden?

In der Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des UBA-Errichtungsgesetzes wurde eine geschätzte Hauptnutzfläche von 21 900 m² zugrunde gelegt. Verbindliche Stellen- und Raumbedarfspläne werden in hierfür vorgesehenen Verfahren mit den beteiligten Ressorts Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Im übrigen wird auf meine Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

8. Welche Kostenvergleiche gibt es zu den Standorten Kaserne Alten und „Gasviertel“?
In welchen Gremien werden diese diskutiert?

Auf meine Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

9. Trifft es zu, daß für die Errichtung des UBA am möglichen Standort „Gasviertel“ denkmalgeschützte Substanz abgerissen werden soll?
Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung den Abriß denkmalgeschützter Substanz zur Realisierung des UBA am möglichen Standort „Gasviertel“?

Unabhängig davon, daß bisher weder über den Standort innerhalb der Stadt Dessau noch über den Zuschnitt der Grundstücke eine definitive Entscheidung getroffen wurde, geht die Bundesregierung davon aus, daß im Ergebnis bei der Realisierung des Bauvorhabens etwaige Anforderungen des Denkmalschutzes gewahrt werden.